

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Informationspolitik des Wirtschaftsressorts zum JadeWeserPort

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat den Widerspruch zwischen der Aussage in Vorlage Nr. 18/472-L der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 27.11.2013 (Sachstandsbericht auf Antrag der CDU-Fraktion zu den Schäden am JadeWeserPort), wonach keine über die bislang öffentlich bekannten Schäden an der vorderen Spundwand und am Schlepperhafen hinausgehenden Schäden aufgetreten sind und der mündlichen Aussage von Staatsrat Dr. Heseler in der Deputationssitzung, wonach in der Lastausgleichskammer hinter der Spundwand über eine große Länge Risse aufgetreten sind („Kammer des Grauens“, Zitat Staatsrat Dr. Heseler), die momentan von der Arge repariert werden?

Ist mit der schriftlichen Antwort in Deputationsvorlage Nr. 18/472-L aus Sicht des Senats der Informationspflicht gemäß Art. 79 Abs. 1 BremLV und der Auskunftspflicht gemäß Art. 105 Abs. 4 BremLV entsprochen wurden?

Jörg Kastendiek, Paul Bödeker, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU